

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 ☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 26. Gemeinderatssitzung am 17.09.2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:36 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl, Andrea Rimml (20:10 Uhr), Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher vertreten durch MMag. Thomas Schrott, Daniel Trenkwalder, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl vertreten durch Siegfried Wöber, Mag. Buket Neseli vertreten durch Dietmar Thöni

Entschuldigt und vertreten

Mag. Buket Neseli vertreten durch Dietmar Thöni

Mag. Franz Staggl vertreten durch Siegfried Wöber, Ing. Johannes Larcher vertreten durch MMag. Thomas Schrott,

Protokollführer

Daniel Neururer

8 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

6. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 713/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2016 (Herrn Werner Köhle, Dorfstraße 86)
7. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gpn. 3901/2, 3902/2 und 3903/2 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Daniel Raich, Oberleins 10) sowie FWP-Änderung auf Teilflächen der Gpn. 3953 und 3954 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Alois Raich, Oberleins 25)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannte Punkte von der Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 09.07.2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung zum Überprüfungsausschussbericht vom 17.09.2019

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Überprüfungsausschusssitzung am 17.09.2019. Der ausgewiesene Kassenstand per 16.09.2019 wurde gemäß Kassenprüfungsniederschrift Nr. 03/2019 überprüft und die

Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert. Ebenso überprüft wurden die Betriebsmittelrücklagen, die Investitionsrücklage, die Rücklage der Wasserinteressentschaft Arzl-Dorf sowie die Rücklagen für die Erhaltungsarbeiten beim Haus am Platzl. Alle Beträge stimmten vollständig überein und es wurden keine Mängel festgestellt.

Ebenso überprüft wurden die Rechnungen für die Neueindeckung des Kirchendaches. Die Gesamtsumme der Investition der Pfarre Arzl in den Jahren 2018 und 2019 für das Dach beträgt € 110.285,02. Der 25% Zuschuss ergibt € 27.571,26. Es wurden seitens der Gemeinde Arzl i.P. im Jahr 2018 bereits Akontozahlungen von € 25.000,00 getätigt. Der Restbetrag von € 2.571,26 kann zur Auszahlung freigegeben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Restbetrag von € 2.571,26 an die Pfarre Arzl überwiesen wird.

Weiters wurde eine Rechnung für diverse Maler- und Ausbesserungsarbeiten an der Floriankapelle in Arzl Ried eingebracht. Die Gesamtsumme beträgt € 1.034,00 und der übliche 20%ige Zuschuss ergibt € 258,50 und kann zur Auszahlung freigegeben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Zuschuss von € 258,50 überwiesen wird.

GR Karlheinz Neururer erkundigt sich, wie es bezüglich der Förderung für das Heizwerk beim Gemeindehaus ausschaut.

VBgm. Andreas Huter berichtet, dass die Förderzusage der Kommunalkredit in der Höhe von € 56.000,00 vorliegt und wir bei der KPC den höchsten Fördersatz für die Reduzierung des CO²-Ausstosses erhalten werden, was ungefähr den Betrag von € 85.000,00 ausmachen wird. Da es sich beim Heizwerk beim Gemeindehaus um ein entsprechend aufwändiges Bauvorhaben handelt, wird der Fördersatz bezogen auf die Gesamtkosten allerdings leider nur ca. 20% erreichen.

Bgm. Knabl ergänzt, dass er mit dem Energiebeauftragten des Landes Tirol DI Stephan Oblasser gesprochen hat, welcher das Bauvorhaben bzw. die Initiative der Gemeinde Arzl i.P. als genau richtig bezeichnete. Er hat ihm angeboten, dass man noch mit LR Mag. Johannes Tratter, LRin Mag. Ingrid Felipe sowie der Energie Tirol bezüglich einer zusätzlichen Förderung sprechen könnte. Bgm. Knabl wird dieses Angebot annehmen und sich um einen diesbezüglichen Termin bemühen.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Tausch des Teilwaldes Nr. 19/1 auf Gp. 457 der Frau Hildegard Kopp Musch mit dem Teilwald Nr. 451/2 auf Gp. 5498/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf (Sportplatzweiterung Arzl)

Von der Erweiterung der Sportanlage Arzl-Schönbühel im Jahr 2016 waren mehrere Teilwälder bzw. Holz- und Streunutzungsberechtigte betroffen. Diesbezüglich wurden bis auf jenen von Frau Hildegard Kopp Musch alle benötigten Teilwälder mit Teilwäldern der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf getauscht oder wie im Falle von Herrn Josef Krismer angekauft. Der Tausch bzw. die Ablöse bezüglich des Teilwaldes Nr. 19/1 auf der Gp. 457 wurde im Einvernehmen mit Frau Hildegard Kopp Musch auf eine damals noch zu erwartende baldige Gewerbegebietserweiterung (ABST III) vertagt, wo Frau Hildegard Kopp Musch ebenfalls mit einem Teilwald betroffen gewesen wäre. Die Gewerbegebietserweiterung ist jedoch noch nicht absehbar und zudem besteht jetzt das Problem, dass Frau Hildegard Kopp Musch im Zuge der momentan gerade stattfindenden Regulierung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf der betreffende Teilwald Nr. 19/1 seitens des Landes Tirol amtswegig gelöscht wird, weil sich auf diesem schon Teile der Sportanlage Arzl-Schönbühel befinden und daher das damit verbundene Holz- und

Streunutzungsrecht nicht mehr ausgeübt werden kann. Daher hat man sich jetzt gleich um einen Teilwaldtausch mit Frau Kopp Musch bemüht und diese würde nun für ihren Teilwald Nr. 19/1 auf der Gp. 457 den Teilwald Nr. 451/2 auf der Gp. 5498/1 von Seiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Teilwald Nr. 19/1 auf Gp. 457 der Frau Hildegard Kopp Musch mit dem Teilwald Nr. 451/2 auf der Gp. 5498/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf getauscht wird.

4. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 334/1 an Herrn Simon Schnegg und Eheleute Walter u. Ursula Schnegg, Osterstein Kalkofen 33**

Herr Simon Schnegg sowie seine Eltern Walter u. Ursula Schnegg möchten ca. 230 m² aus der Gp. 334/1 erwerben. Einerseits weil sich auf dieser Fläche ein Teil ihrer Wohnhauszufahrt befindet, andererseits, weil sie eine Garagen- bzw. Carporterweiterung planen. Auf genannter Fläche befinden sich jeweils ein Teilwaldteil des Herrn Markus Larcher, der Frau Marita Fender und des Herrn Stefan Zangerl und mit diesen Holz- und Streunutzungsberechtigten wurde seitens der Familie Schnegg schon das Einvernehmen hergestellt. Ebenso hat es Gespräche mit dem Ausschuss der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf gegeben. Dieser ist grundsätzlich mit dem Verkauf der gegenständlichen Fläche einverstanden, jedoch muss im Rahmen einer Dienstbarkeit gewährleistet werden, dass die Holz- und Streunutzungsberechtigten (ein Teil der Zufahrt zum Wohnhaus Osterstein Kalkofen 33 dient auch als Bringungsweg für den angrenzenden Wald) nach wie vor eine ausreichende Zufahrt zu ihren Teilwäldern haben. Das Gebäude Osterstein Kalkofen 33 wurde Anfang der 70iger Jahre von mittlerweile verstorbenen Herrn Herbert Schnegg errichtet und seit diesem Zeitpunkt besteht die Wohnhauszufahrt, welche sich zum Teil auf Agrargrund befindet. Seine Witwe Hedwig Schnegg erinnert sich daran, dass die genannte Fläche damals abgelöst wurde, jedoch konnten diesbezüglich keine Nachweise in der Gemeinde- oder Agrarbuchhaltung gefunden und auch seitens der Familie Schnegg keine entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden. Von Seiten des Vorstandes wurde der Verkauf im Rahmen der Grenzberichtigung befürwortet und für die unbelastete Fläche (ca. 160 m²) ein Verkaufspreis von € 101,86 p.m² und für die mit dem Wegservitut für die Holz- und Streunutzungsberechtigten belastete Fläche (ca. 70 m²) ein Verkaufspreis von € 40,00 p.m² vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Simon Schnegg sowie den Eheleuten Walter u. Ursula Schnegg die gegenständliche Fläche von ca. 230 m² zum Preis von € 101,86 p.m² für die unbelastete Fläche (ca. 160 m²) und zum Preis von € 40,00 p.m² für die mit einem Wegservitut für die Holz- und Streunutzungsberechtigten belastete Fläche (ca. 70 m²) zu verkaufen.

5. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 334/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38)**

Die betreffende Fläche (siehe TGO-Punkt 3.), welche der Familie Schnegg verkauft wird, muss noch als Wohngebiet gewidmet werden. Einerseits damit sie mit der Gp. 334/87 vereinigt und andererseits damit sie mit einem möglichen Carport bzw. einer Garage bebaut werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 03. September 2019, mit der Planungsnummer 201-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 334/1 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im

Pitztal vor:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 334/1 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 230 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 713/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2016 (Herr Werner Köhle, Dorfstraße 86)**

Herr Werner Köhle benötigt für seine Landwirtschaft einen zusätzlichen landwirtschaftlichen Geräteschuppen und möchte diesen auf der Gp. 713/1 errichten. Eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft vom Amt der Tiroler Landesregierung liegt bereits vor. Leider ist jedoch die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ausständig und daher kann noch kein rechtsgültiger Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

7. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gpn. 3901/2, 3902/2 und 3903/2 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herr Daniel Raich, Oberleins 10) sowie FWP-Änderung auf Teilflächen der Gpn. 3953 und 3954 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herr Alois Raich, Oberleins 25)**

Herr Florian Raich (Sohn von Herrn Alois Raich) bekommt die Teilflächen 5 und 10 (VU GZ: 9518, DI Ralph Krieglsteiner) von seinem Vater Alois Raich, wie schon durch die jetzige bauliche Gestaltung (Mauer) vorgesehen, geschenkt. Ebenso möchte Herr Florian Raich einen Grundstreifen aus den Gpn. 3901/2, 3903/2 und 3902/2 von Herrn Daniel Raich, für die Neuerrichtung einer Zufahrt für seine Gp. 3903/3 auf dann Eigengrund, ohne das bisherige Servitut auf der Gp. 3903/1 und um den momentan etwas beengten Verhältnissen zu entgehen, kaufen. Es ist dann beabsichtigt die Teilflächen 1, 2, 3, 4, 5 und 10 mit der Gp. 3903/3 zu vereinigen und eine FWP-Änderung dieser Teilflächen in Landwirtschaftliches Mischgebiet ist dafür notwendig. Für diese FWP-Änderung wird eine Stellungnahme der Abteilung Umwelt der Bezirkshauptmannschaft Imst benötigt, welche noch ausständig ist, wohl auch weil der betreffende Sachverständige zurzeit auf Urlaub ist. Auch in diesem Falle kann derzeit kein rechtsgültiger Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

8. **Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche der Gp. 5522 (Öffentliches Gut) im Ausmaß von 51 m² (zusätzlich zur Gp. 5883 – siehe Gemeinderatsbeschluss vom 21.05.19/Pkt. 4) an Herrn Thomas Leitner, Hochasten 30**

Im Rahmen einer Begehung des Bauausschusses mit Herrn Thomas Leitner wurde eine Erweiterung der zu verkaufenden Fläche angeregt. Bei der betreffenden Fläche handelt es sich um eine nicht benötigte Restfläche aus dem Öffentlichen Gut. Der Verkaufspreis beträgt € 88,11 p.m².

VBgm. Andreas Huter hält fest, dass im Zuge des Genehmigungsverfahrens des geplanten Bauvorhabens eines Wohnhausneubaues des Herrn Thomas Leitner

gewährleistet werden soll, dass der Weg auf der Gp. 5522 weiterhin ungehindert befahrbar bleiben muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Restfläche aus dem öffentlichen Gut im Ausmaß von 51 m² an Herrn Thomas Leitner zum Preis von € 88,11 p.m² zu verkaufen und die betreffende Teilfläche 2 (Vermessungsurkunde GZ: 59240-001 der Firma Vermessung AVZ-ZT-GmbH) aus dem Öffentlichen Gut zu entwidmen.

9. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 5881 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Andreas Leitner, Hochasten 30) sowie FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 5522 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Öffentliches Gut – Gemeinde Arzl im Pitztal)**

In diese FWP-Änderung fließen zwei Dinge ein: einmal die zu ergänzende Widmung – siehe TGO-Punkt 8. - über 51 m² (ist momentan noch Freiland) und einmal parzelliert Herr Andreas Leitner (Vater von Thomas Leitner) bei seiner Hofstelle eine freie Fläche von 437 m² heraus und gibt diese an seine Tochter Yvonne Leitner weiter, damit sie dort für sich und ihre Familie ein Wohnhaus errichten kann. Die betreffende Fläche befinden sich momentan auch noch in Freiland und muss daher in Landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27. August 2019, mit der Planungsnummer 201-2019-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 5881 und 5522 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Umwidmung der Gp. 5522 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 51 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016

weitere Gp. 5881 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 434 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. **Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss Firma Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H. mit Entlastung des Geschäftsführers Johannes Larcher**

Entsprechend der Bestimmungen des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, muss der Gemeinderat als Vertreter der Gesellschafterin der „Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H. ohne Abhaltung einer Generalversammlung, nachstehende Beschlüsse schriftlich fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, aufgestellt im Juni 2019, mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von EUR 249.572,29 und einem Bilanzverlust in Höhe von EUR -492.416,37 wird hiermit festgelegt.
2. Herrn Larcher Johannes wird als Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Beide Beschlüsse wurden vom Vorstand befürwortet.

GV Klaus Loukota hat keine Einwände gegen die oben genannten Beschlüsse, möchte aber das die Gewinn- und Verlustrechnung der „Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H.“ den Gemeinderäten vorgelegt wird.

Es wird vereinbart, dass die GuV der „Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H.“ mit der Übersendung dieses Gemeinderatsprotokolls mitübermittelt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, aufgestellt im Juni 2019, mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von EUR 249.572,29 und einem Bilanzverlust in Höhe von EUR -492.416,37 wird hiermit festgelegt.
2. Herrn Larcher Johannes wird als Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 9531 (Parkplatz neben Schlierenzauerhaus) der Vermessung DI Ralph Krieglsteiner gemäß § 15 LiegTeilG

Damit man eine Verbreiterung der Gemeindestraße bzw. der Einbindung der „Vordere Steige“-Straße und der „Gruabe“-Straße in die L 16 Pitztal Straße zusammenbringt, wurde mit den Eigentümern des Schleckerhauses gesprochen und diese waren bereit ihre an der Grundgrenze zum „Schlierenzauerhaus“ befindlichen Abstellplätze nach hinten in den „Schlierenzauergrund“ (gehört der Gemeinde Arzl i.P.) verlegen zu lassen. In der Natur wurde diese Verlegung schon im Rahmen der Errichtung der Erschließungsstraße Baulandumlegungsgebiet „Vordere Steige“ durchgeführt. Nun wurde der Bereich von der Vermessung DI Krieglsteiner (welche bezüglich der geplanten Wohnanlage der Firma Stoll schon vor Ort war) für die Durchführung im Grundbuch vermessen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ 9531 vom 30.07.2019 der Vermessung DI Ralph Krieglsteiner gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt und dabei die Teilflächen 1, 2 und 4 in das Öffentliche Gut gewidmet werden.

12. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 59072-005 (Wegverbreiterung bei Andreas Wille) der Vermessung AVT-ZT-GmbH gemäß § 15 LiegTeilG

Herr Andreas Wille hat den Bereich seiner Hofstelle für mögliche zukünftige Bauplätze für seine Kinder parzelliert und bei dieser Gelegenheit soll auch die öffentliche Erschließung seiner Hofstelle bzw. der nun parzellierten Gründe verbessert werden. Momentan ist die Zufahrt laut Kataster (in der Natur ist der Weg schon etwas breiter) nur ca. 2 m breit und soll durch die Vermessungsurkunde GZ: 59072-005 der Vermessung AVT-ZT-GmbH nun auf mindestens 4 m verbreitert werden. Für die Wegverbreiterung wurden sowohl von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Hochasten-Substanzrecht Gemeinde (83 m²), als auch von Herrn Andreas Wille (37 m²) und Herrn Roland Partoll (58 m²) Flächen zur Verfügung gestellt. Da die Wegverbreiterung im überwiegenden Interesse von Herrn Andreas Wille steht, bekommt dieser dafür keine Entschädigung, Herr Roland Partoll hat für seine zur Verfügung gestellte Fläche schon € 5,00 p.m². erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ 59072-005 vom 07.03.2019 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt wird und dabei die Teilflächen 1, 2, 3, 4, und 5 in das Öffentliche Gut gewidmet werden. Weiters wird auch die Entschädigung von € 5,00 p.m². für die von Herrn Roland Partoll zur Verfügung gestellten Flächen beschlossen.

13. Beratung und Beschlussfassung über Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl im Pitztal über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Der Tiroler Landtag hat am 08.05.2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe, das am 01.01.2020 in Kraft treten wird, beschlossen. Damit wird im Jahr 2020 erstmals die Freizeitwohnsitzabgabe, deren Ertrag den Gemeinden zufließen wird, erhoben. Jeder Gemeinderat hat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert. Definition eines Freizeitwohnsitzes: „Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken verwendet werden.“ Freizeitwohnsitze spielen in der Gemeinde Arzl i.P. zwar nur eine geringe Rolle, trotzdem hat die Gemeinde verpflichtend eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen, wobei sich die Abgabe in einer gewissen Preisspanne bewegen darf. Der Vorstand würde folgende Beträge (Nach der Berechnungsmethode: [Differenz Höchst- und Mindestbetrag geteilt durch 3] + Mindestbetrag = Betrag [der dann auf € 5,00 genau gerundet wird]) vorschlagen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl im Pitztal vom 17.09.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Arzl im Pitztal legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 150,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 295,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 430,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 615,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 860,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.110,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.350,00 Euro fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(GR ANDREA RIMML BETRITT DAS SITZUNGSZIMMER)

GR Daniel Trenkwaldler findet die geplante Freizeitwohnsitzabgabe als zu niedrig und möchte nicht, dass man sich damit eine Türe öffnet womit normale Beherbergungsbetriebe in Bedrängnis kommen, welche ja dem Gast u.a. auch eine Kurtaxe verrechnen müssen.

VBgm. Andreas Huter hat diesbezüglich weniger Bedenken, da für jene, welche einen

Freizeitwohnsitz anstreben die größere Hürde schon die Genehmigung der Grundverkehrsbehörde darstellt oder z.B. Investorenmodelle gelten häufig als touristischer Betrieb und erzeugen daher keinen abgabenpflichtigen Freizeitwohnsitz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, oben genannte Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für die Statue und das Symbol beim „Jungbauernplatzl in Wald“

Das war schon bei der Gemeinderatssitzung am 16.05.2017 ein Thema, jedoch lagen damals noch keine Rechnungen vor (nur ein Zuschusswunsch der Jungbauern über € 5.500,00) und der Gemeinderat hat damals folgendes beschlossen: „*Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden für den Jungbauernplatz einen Zuschuss zu gewähren, der Zuschuss wird allerdings erst nach Vorliegen aller Rechnungen zur Auszahlung gelangen.*“ Die Jungbauern Wald haben in der Zwischenzeit das „Jungbauernplatzl“ in Eigenregie mithilfe von Sponsoren und Eigenleistungen erstellt. Ein Posten ist jedoch noch offen, nämlich die Schnitzarbeiten des Herrn Benjamin Gabl, welcher die Christusfigur und die Symbole in Holz in vielen Arbeitsstunden (eine Arbeitsdokumentation mit Stundenaufstellung samt Fotos der Arbeitsschritte liegt vor) erstellt hat. Der professionelle Schnitzer Gabl hat unter Zugrundelegung eines sehr günstigen Stundensatzes folgende noch ungedeckte Kosten von € 4.150,00 (€ 2.500,00 für die Christusstatue und € 1.650,00 für die Symbole). Der Vorstand hat sich bei der Sportler- und Lehrlingsehrung am 01.09. vom gelungenen „Jungbauernplatzl“ überzeugen können, findet die € 4.150,00 für die Schnitzarbeiten als absolut gerechtfertigt und schlägt daher vor, dass diese Summe als Zuschuss für das „Jungbauernplatzl“ gewährt wird.

GR Johann Ladner wäre dafür den Jungbauern € 5.000,00 zu geben.

GR Karlheinz Neururer ist für die damals beantragten € 5.500,00, dafür sollte aber geschaut werden, dass die Christusfigur eine Überdachung bekommt, damit sie besser vor der Witterung geschützt ist.

Bgm. Knabl berichtet, dass seitens von Benjamin Gabl schon darüber nachgedacht wird, wie eine künstlerisch passende Überdachung gemacht werden kann. Was allfällige finanzielle Wünsche seitens der Jungbauern Wald betrifft, so hat er sie mehrfach gefragt und diese haben mitgeteilt, dass sie kein Geld benötigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kosten von € 4.150,00 für die Schnitzarbeiten des Herrn Benjamin Gabl als Zuschuss für das „Jungbauernplatzl“ gewährt und damit von der Gemeinde Arzl i.P. übernommen werden.

15. Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss über Kostenbeitrag zur Neuerrichtung des Schlachthofes in Wennis

Die Pitztaler Gemeinden sollten folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die vier Talgemeinden des Pitztals begrüßen die Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Kreislaufwirtschaft zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Ein wesentlicher Punkt ist die Neuausrichtung der gemeinschaftlichen Schlachtstelle des Pitztals mit Standort Wennis. Um zukünftig den gesetzlichen Vorschriften sowie den notwendigen räumlichen Vorgaben für Schlachtung, Veredelung und Vermarktung zu entsprechen, hat der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom den Grundsatzbeschluss gefasst, nach Möglichkeit die Umsetzungsschritte zu fördern und die notwendige finanzielle Unterstützung bei allfälligen Baumaßnahmen zu leisten. Nach derzeitiger Kostenschätzung betragen die Baukosten für die Neuerrichtung des Schlachthofes laut vorliegendem Plan ca. € 1 Mio Netto.

Das Projekt „Pitztal Regional“ mit der Vermarktung von Lebensmitteln aus der Region

Pitztal läuft schon gut und das Hauptaugenmerk liegt zuerst auf dem Aufbau einer Vermarktungsschiene für das Fleisch. Nach mehreren Gesprächen ist man zum gemeinsamen Erkenntnis gelangt, dass einerseits das Schlachthaus in Wennis für das Projekt „Pitztal Regional“ unverzichtbar und andererseits für die Zukunft nur ein Neubau dieses Schlachthauses sinnvoll ist. Eine Sanierung mit Um- und Zubau käme auch auf ca. € 800.000,00, hätte jedoch den Nachteil, dass sich die mögliche zu verarbeitende Fleischmenge nicht erhöhen und es eine schlechtere Förderung geben würde. Über das Projekt „Leader“ bekäme man eine 30 %ige Förderung und nach Gesprächen mit LR ÖR Josef Geisler wäre eine 40 %ige Förderung vorstellbar. Die restlichen ca. € 600.000,00 würden dann wie folgt (auf Grundlage der bisherigen Schlachtungen) aufgeteilt: 50% Wennis, 25 % St. Leonhard i.P., 20 % Arzl und 5 % Jerzens, wobei zu beachten ist, dass diese Summen über die Gemeindegutsagrargemeinschaften (über das Gemeindegut) aufgebracht werden, da dies auch beim bestehenden Schlachthaus so war und damit bleibt das Schlachthaus im Eigentum der Agrargemeinschaften bzw. konkret im Grundbuch im Eigentum der Agrargemeinschaft Wennis. Pächter des Schlachthauses wird dann wieder Thomas Leitner werden, wobei dieser dann vom Verein „Pitztal Regional“ eine übergeordnete Kontrolle bekommt.

Bgm. Knabl berichtet den Gemeinderäten nochmals ausführlich das Projekt „Pitztal Regional“ bzw. die schon bisher gemachten Schritte.

GR Karlheinz Neururer findet, dass mit einem Neubau sichergestellt werden muss, dass die Gemeinden keine Abgänge mehr mittragen müssen. Wie bekannt ist die Gemeinde Wennis noch bezüglich der Ausbaustufe III des Gewerbegebietes Arzl im Boot und er findet, dass dies eine Gelegenheit ist um Klarheit zu schaffen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Arzl i.P. hier bei einer Investition in eine Infrastruktur in Wennis hineinzahlt und das Andere die Gemeinde Wennis nicht interessiert.

Bgm. Knabl hält fest, dass man bezüglich dem Thema „Pitztal Regional“ schon viele Sitzungen hatte und dabei ein entsprechendes Schlachthaus im Tal eine unabdingbare Voraussetzung ist. Die Kunst ist es jetzt das Projekt durchzuziehen und „Pitztal Regional“ zum Wohle vom Tourismus, der Landwirtschaft und der Bevölkerung erfolgreich zu machen. Natürlich sind alle beteiligten Gemeindevertreter bemüht, dass keine Abgänge mehr entstehen und sich der Schlachtbetrieb selbst erhält, aber Garantien kann man in der momentanen Phase keine geben.

VBgm. Andreas Huter ist es wichtig, dass der Schlachthausneubau und -betrieb auf einer klaren rechtlichen Basis basiert und hier würde sich aus seiner Sicht eine gemeinsame Genossenschaft anbieten. Die geplante Umsetzung mit Beteiligung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wennis, unseren 7 Gemeindegutsagrargemeinschaften sowie der Agrargemeinschaft St. Leonhard und dem Viehverein Jerzens hält er für nicht empfehlenswert, unter anderem, weil dort in den Gemeindegutsagrargemeinschaften wieder Substanzwert geschaffen wird.

GV Klaus Loukota findet es als ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Thema wie lebenswert das Pitztal in einigen Jahren bleiben wird. Das hängt viel vom erfolgreichen Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus ab, denn Rückgang bei den Landwirten und Abnahme der Bestoßung der Almen lässt Flächen verwildern oder zuwachsen. Daneben können auch von der einheimischen Bevölkerung Freizeitangebote des Tourismus mitbenützt werden. Ihm liegt daher eine funktionierende Vermarktung am Herzen.

Nach längerer Diskussion über dieses vielschichtige Thema schreitet der Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die vier Talgemeinden des Pitztals begrüßen die Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Kreislaufwirtschaft zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Ein wesentlicher Punkt ist die Neuausrichtung der gemeinschaftlichen Schlachtstelle des Pitztals mit Standort Wennis. Um zukünftig den gesetzlichen Vorschriften sowie den notwendigen räumlichen Vorgaben für Schlachtung, Veredelung

und Vermarktung zu entsprechen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal in seiner Sitzung vom 17.09.2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, nach Möglichkeit die Umsetzungsschritte zu fördern und die notwendige finanzielle Unterstützung bei allfälligen Baumaßnahmen zu leisten. Nach derzeitiger Kostenschätzung betragen die Baukosten für die Neuerrichtung des Schlachthofes laut vorliegendem Plan ca. € 1 Mio Netto.

16. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf des Bauplatzes neben Herrn Patrick Götsch im Ausmaß von ca. 421 m² an Frau Andrea Flir, Wald Obermauri 1

Frau Andrea Flir hat um den Bauplatz anschließend an Herrn Patrick Götsch im Ausmaß von ca. 421 m² im Siedlungsgebiet Wald Seetrog angesucht und sie möchte sich dort ein Wohnhaus errichten. Zu ihrem Wohnbedarf hat sie wie folgt ausgeführt: „*Meine Eltern haben mir und meinem Bruder schon früh ihr Haus (Wald Obermauri 1) und den umgebenden Grund vermacht, wobei ich den Grundstücksanteil mit dem Haus bekommen habe. Da das Haus vergleichsweise klein ist und zudem meine Eltern in diesem naturgemäß das lebenslange Wohnrecht haben, ist dieses für mich auf lange Zeit nicht nutzbar und ich möchte mir mit meinem Lebensgefährten ein eigenes Wohnhaus errichten.*“ Somit ist ein Wohnbedarf gegeben und VBgm. Andreas Huter ergänzt, dass Frau Andrea Flir auch seitens der Wohnbauförderung förderwürdig ist. Der momentane Verkaufspreis im Siedlungsgebiet Wald Seetrog beträgt € 85,52 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Andrea Flir der Bauplatz neben Herrn Patrick Götsch im Ausmaß von ca. 421 m² zum Preis von € 85,52 p.m² verkauft wird.

17. Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeitrag für die Thermische Sanierung des Widum Arzl

Herr DI Josef Raggl hat im Auftrag des Pfarrers bzw. der Pfarre Arzl folgende Ansuchen gestellt:

- Vor Beginn allfälliger Innenrenovierungsarbeiten der Pfarrkirche muss eine sogenannte Befundung gemacht werden. Bei der Befundung wird die gesamte Raumschale von einem Restaurator genauestens untersucht und ein Renovierungskonzept samt Kostenschätzung erstellt. Die Kosten betragen lt. Angebot des Restaurators Schretthaus € 6.240,00. Es wird die Gemeinde Arzl i. P. um Gewährung eines 25%igen Zuschusses, das sind € 1.560,00, ersucht.
- Die Pfarre Arzl nimmt heuer die dringend erforderliche thermische Sanierung des Widums (seit langer Zeit wird dieses ja wieder von einem Pfarrer als ständiger Wohnsitz genützt) in Angriff. Geplant sind die Dämmung der obersten Geschoßdecke, der Austausch der Fensterflügel und der Außen- und Verbindungstüren. Die Planungen sind in enger Absprache mit dem Denkmalamt sowie der Diözese erfolgt und die Kosten für diese Maßnahmen betragen laut Aufstellung ca. € 77.000,00. Es wird die Gemeinde Arzl i.P. um Gewährung des 25%igen Zuschusses, das sind ca. € 20.000,00, gebeten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für beide Vorhaben der übliche 25%ige Zuschuss gewährt wird, was einmal € 1.560,00 für die Befundung und einmal ca. € 20.000,00 für die thermische Sanierung ist.

18. Beratung und Beschlussfassung über Teilnahme bei der Mobilitätsplattform „ummadum“

Beim Vortrag am 03.09. im Mehrzweckgebäude Wenns wurden 9 Gemeinderäte sowie Daniel, Elias und Eva-Maria von der Verwaltung über die Mobilitätsplattform „ummadum“ informiert. Das Projekt „ummadum“ wäre mit folgenden Kosten verbunden:

| | Angebot | Förderung | Eigenmittel |
|---------|------------|------------|-------------|
| Arzl | € 8.449,20 | € 5.914,44 | € 2.534,76 |
| Wenns | € 4.897,80 | € 3.428,46 | € 1.469,34 |
| Jerzens | € 2.910,60 | € 2.037,42 | € 873,18 |

| | | | |
|--------------|-------------|-------------|------------|
| St. Leonhard | € 3.407,40 | € 2.385,18 | € 1.022,22 |
| Summen | € 19.665,00 | € 13.765,50 | € 5.899,50 |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Arzl i.P. beim Projekt „ummadum“ mitmacht und dafür eine Summe von € 2.534,76 zur Verfügung stellt.

19. **Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Übertragung der Mitgliedschaftsrechte bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf von der EZ 595 KG 80001 Arzl im Pitztal (Eigentümer Josef und Helga Buelacher) in die EZ 127 KG 80001 Arzl im Pitztal (Eigentümer Josef Buelacher) mit Feststellung, dass das Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf in der EZ 595 KG 80001 Arzl nicht mehr benötigt wird**

Die Mitgliedschaft der Eheleute Buelacher an der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf in EZ 595 ist mit einer 31 m² großen betonierten Fläche auf Bp. .48 verbunden. Im Zuge der Neuregulierung würden sie diese Mitgliedschaft samt Anteilsrechten aufgrund der fehlenden Voraussetzungen (Wirtschaftsgebäude, etc.) verlieren. Daher möchten Josef und Helga Buelacher die Mitgliedschaft an der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf von der EZ 595 auf die EZ 127 übertragen. Alleiniger Eigentümer der EZ 127 ist Josef Buelacher. Helga Buelacher verzichtet somit auf ihr Recht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an der Mitgliedschaft bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf in der EZ 595 KG 80001 Arzl (Eigentümer: ½ Josef Buelacher, ½ Helga Buelacher) kein Bedarf mehr besteht und genannte Mitgliedschaft und Anteilsrechte in vollem Umfang in die EZ 127 KG 80001 Arzl (Eigentümer Josef Buelacher) übertragen werden sollen.

20. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Restfläche von ca. 16 m² aus der Gp. 2492/4 an Herrn Herbert Knauss, Wald Kugelgasse 32**

Herr Herbert Knauss möchte eine ca. 1 m breite Restfläche (Ausmaß ca. 16 m²) an seiner Grundgrenze kaufen. Bgm. Knabl hat mit dem Obmann Leopold Raggl von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald gesprochen und dieser hatte keine Einwände. Der Vorstand befürwortet einen Verkauf zum momentan üblichen Baulandpreis in Wald von € 85,52 p.m²..

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Restfläche von ca. 16 m² aus der Gp. 2492/4 an Herrn Herbert Knauss zum Preis von € 85,52 p.m². zu verkaufen.

21. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 268 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Lager) mit max. Grundfläche von 200 m² sowie überdachte Mistlege mit max. Grundfläche von 22 m² weiters auf Gp. 269 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Lager) mit max. Grundfläche von 200 m² sowie überdachte Mistlege mit max. Grundfläche von 22 m² sowie auf Gp. 5498/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Lager) mit max. Grundfläche von 200 m² sowie überdachte Mistlege mit max. Grundfläche von 22 m² (Herrn Karl Winter, Dorfstraße 85 und Herrn Simon Schöpf, Steige 16)**

Herr Simon Schöpf hat die Gpn. 269, 271 und 272 von Herrn Karl Winter gekauft und möchte sich dort für seine Schafe ein Wirtschaftsgebäude errichten. Hierfür ist diese FWP-Änderung notwendig. Positive Gutachten von Seiten der Abteilung Agrarwirtschaft sowie der Landesgeologie liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14. August 2019, mit der Planungsnummer 201-2019-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 268, 269 und 5498/1 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Umwidmung der Gp. 268 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 23 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Lager) mit max. Grundfläche von 200 m² sowie überdachte Mistlege mit max. Grundfläche von 22 m² weiters der Gp. 269 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 262 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Lager) mit max. Grundfläche von 200 m² sowie überdachte Mistlege mit max. Grundfläche von 22 m² weiters der Gp. 5498/1 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 45 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Lager) mit max. Grundfläche von 200 m² sowie überdachte Mistlege mit max. Grundfläche von 22 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

22. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühr für den neugebildeten Hort

Über den Hort wurde in der Vorstandssitzung vom 14.05.2019 und der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019 beraten und die Einrichtung des Hortes für das Schuljahr 2019/2020 beschlossen. Bezüglich den Kosten bestand der Vorschlag, dass eine monatliche Gebühr von € 60,00 für 2 Tage, € 90,00 für 3 Tage und € 120,00 für 4 Tage eingehoben wird, welche an die Gebühren für den schon länger bestehenden Hort der Gemeinde Jerzens angepasst wäre. Seitens der Gemeindebuchhaltung wurde angeregt, dass man € 70,00 für 2 Tage verlangen sollte, damit dies im Einklang mit den Gebühren für die Kinderkrippe steht. Bgm. Knabl teilt mit, dass die engagierte Hortpädagogin Anna Magdalena Alber schon fast den ganzen Sommer über schon unterwegs war um Vorbereitungen für den Hortbetrieb zu machen. Momentan besuchen 7 Kinder den Hort.

VBgm. Andreas Huter teilt mit, dass an ihn der Wunsch herangetreten wurde den Hort auch am Freitagnachmittag offen zu halten. Ebenfalls sind die geplanten Gebühren recht hoch, so wird z.B. im Hort in Wenns € 25,00 für 1 Tag, € 50,00 für 2 Tage, € 75,00 für 3 Tage, € 100,00 für 4 Tage und € 125,00 für 5 Tage verlangt.

Bgm. Knabl erinnert daran, dass damals durch Eltern von ca. 12 Kindern massiver Druck gekommen ist, dass es unbedingt einen Hort bzw. eine Nachmittagsbetreuung benötigt. Als man den Hort dann eingerichtet hat, sind plötzlich nur mehr 7 Kinder, welche den Hort besuchen wollen, übriggeblieben. Die Kosten sind aber fast dieselben als mit 12

Kindern. Ihm gegenüber hat noch niemand den Wunsch geäußert, dass auch der Freitagnachmittag geöffnet sein soll. Wobei von ihm aus gerne nochmals eine Bedarfserhebung erfolgen kann. Bei den Hortgebühren befindet man sich – wie siehe u.a. in Jerzens – im durchaus üblichen Bereich.

VBgm. Andreas findet, dass für eine bessere Auslastung des Hortes eine Flexibilität wichtig ist, dazu gehört neben dem Freitag auch eine eigene Gebühr für den Besuch des Hortes an nur einem Wochentag.

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gebühr für den Hortbesuch € 35,00 für 1 Tag in der Woche, € 70,00 für 2 Tage in der Woche, € 90,00 für 3 Tage in der Woche und € 120,00 für 4 Tage in der Woche beträgt. Die Öffnung am Freitagnachmittag ist denkbar und der Bedarf soll bei den betreffenden Eltern entsprechend erhoben werden. Für den Besuch des Hortes an 5 Tagen wäre dann eine Gebühr von € 150,00 vorgesehen.

23. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Bezüglich der Straßenverlegung im Bereich der Untergasse in Wald ist man schon in der Planungsphase und es ist beabsichtigt diese im nächsten Jahr durchzuziehen.
- Das Kirchenkonzert mit dem Symphonic Brass Trio Vienna plus Sopranistin Belinda Loukota war beeindruckend und er möchte sich für die Organisation bei den privaten Veranstaltern GR Karlheinz Neururer, Ing. Markus Konrad und Ing. Harald Stoll recht herzlich bedanken.
- Das Bezirksmusikfest in Nassereith war eine gelungene Veranstaltung.
- Er bedankt sich bei den Musikkapellen Wald und Arzl für die Abhaltungen der Platzkonzerte, wobei dies heuer witterungsmäßig teilweise nicht einfach war. Wie er mitbekommen hat, wird GR Daniel Trenkwälder neuer Kapellmeister der MK Arzl und es ist sehr gut für die Musikkapelle, wenn dieser wieder aus den eigenen Reihen kommt. Er wünscht ihm für diese Aufgabe alles Gute. GR Trenkwälder folgt dabei Kapellmeister Toni Haßlwanger nach, welcher die Musikkapelle Arzl 12 Jahre lang sehr erfolgreich musikalisch geleitet hat. In sei an dieser Stelle recht herzlich für seinen großen Einsatz gedankt.
- Ein toller Erfolg wurde das Arzler Kirchtagsfest mit Pitztaler Blasmusikfest, welches wie üblich von der Freiwilligen Feuerwehr Arzl und der Musikkapelle Arzl veranstaltet wurde.
- Auch eine nette Veranstaltung war das Brunnenfest in Wald.
- Sehr gut organisiert war wie üblich das Pavillonfest, veranstaltet von der MK Wald, in Wald.
- Bezüglich der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung für die Vergangenheit bei den Agrargemeinschaften auf Gemeindegut konnte in Zusammenarbeit mit Steuerberater Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH die ursprüngliche Forderung bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf von € 363.257,91 auf ca. € 157.000,00 reduziert werden. Forderungen an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried mussten dann keine mehr bei der Agrarbehörde eingereicht werden.
- Murenabgänge im Mitterwaldweg und im Felixweg in Arzl machten Wegsanierungsarbeiten notwendig.

- Die Almfeste in Taschach und der Leiner Alm fanden statt.
- Hortleiterin Anna Magdalena Alber hat ihren ersten Elternabend abgehalten.
- Das Zeltfest der Feuerwehr Wald war perfekt organisiert und für die Einweihung des LFBWA sowie die Sportler- und Lehrlingsehrung ein würdiger Rahmen.
- Bgm. Knabl bedankt sich bei dieser Gelegenheit einmal beim Woadli-Ausschuss sowie den anderen Ausschüssen des Gemeinderates für ihre Arbeit.
- Kürzlich hatte man einmal an einem Sonntag Probleme mit der Wasserversorgung erst im Osterstein, dann auch höhergelegenen Teilen von Arzl, weil die Pumpen im Emli, welche das Wasser von den Alpeilquellen in den Hochbehälter hochpumpen beide ausgefallen sind. Trotz tatkräftiger Hilfe von Ing. Markus Konrad und anderen Kräften der TIWAG sowie Wassermeister Karlheinz Dingsleder hat es einige Zeit und Mühen benötigt, die Pumpen wieder in Gang zu setzen und die Wasserversorgung wiederherzustellen. Er möchte sich bei dieser Gelegenheit recht herzlich bei den Helfern bedanken. Bgm. Knabl hat das auch erwähnt, weil Schüttungsmessungen bei der Wassergenossenschaft Timls ergeben haben, dass mit den bestehenden Kapazitäten nur mehr Wasser für 4 Bauplätze bzw. 4 neue Wohnhäuser zur Verfügung steht. Daher hat die Wassergenossenschaft Timls mit der Landesgeologie mögliche Quellen angeschaut und es wären zwei dabei, welche eine gute Schüttung aufweisen. Es wäre ein Gedanke diese Quellen auch für eine Absicherung der Wasserversorgung in Arzl zu verwenden, denn hier würden keine Pumpen benötigt werden, sondern der natürliche Druck wäre ausreichend. In die Planungen könnte man auch Hochasten, Arzlair und Blons miteinbeziehen.
- Wie bekannt hat die Gemeinde Arzl i.P. eine neue Homepage, welche zudem über die App „Gem2Go“ abrufbar ist. Hier eine kurze Statistik über die Aktivitäten im Jahr 2019:
 - 2388 Downloads (Woadli, Kundmachungen, Ausschreibungen, ...) bei Gem2Go
 - 3003 Downloads (Woadli, Kundmachungen, Ausschreibungen, ...) über die Homepage
 - Am öftesten angeklickt auf der Homepage: Amtstafel (1600), Sitzungsprotokolle (1000), Beherbergungsbetriebe (600), Gemeindezeitung (500)
 - Am öftesten angeklickt bei Gem2Go: Amtstafel (2000), Veranstaltungen (2000), Mülltermine (1000)
 - 347 Personen haben bei Gem2Go Arzl im Pitztal als Gemeinde ausgewählt und Pushnachrichten aktiviert – das ist sicher ausbaufähig und die App Gem2Go wird nochmals intensiv beworben werden.
- Bezüglich dem Umbau- und Sanierungskonzept bei der Volksschule und dem Kindergarten Leins mit Sportplatz hat man sich bezüglich der Förderung mit dem Büro des Landesrates Tratter in Verbindung gesetzt, wobei von diesem mitgeteilt wurde, dass zuerst Landesrätin Palfrader als Zuständige für die Abteilung Bildung eine Förderzusage abgeben muss. Die Bearbeitung der Anfrage hat nun einige Zeit gedauert und die Abteilung Bildung hat kürzlich mitgeteilt, dass eine Maximalsumme von € 145.000,00 möglich wäre. Jetzt wartet man noch auf das Büro des Landesrates Tratter, wobei z.B. der Sportplatz vorgezogen werden könnte, da dieser wohl ohnehin nicht gefördert wird.
- Bgm. Knabl lädt alle Gemeinderäte recht herzlich zur Vorstellung des „Pitztal Regional“ am Montag, dem 23.09.2019 im Mehrzwecksaal Wenns ein.
- Bgm. Knabl informiert die Gemeinderäte über eine wunderbare Initiative von GR Birgit Raggl und ihrem Mann Manfred, welche ein Denkmal für die Sternenkinder

(so werden verstorbene Kinder bezeichnet, insbesondere, wenn sie vor, während oder bald nach der Geburt verstorben sind) errichten möchten. Man will ein Plätzchen schaffen, wo ein von Künstler Michael Ehart gestalteter Baum aufgestellt wird. Die Schaffung des Denkmals für die Sternenkinder wird über Spenden finanziert. Eine diesbezügliche Gelegenheit ist der „Musikantenuangart“ des Naturpark Kaunergrat am 11. Oktober 2019 im Gemeindesaal Arzl, wo der Reinerlös für das Sternenkinderdenkmal gespendet wird.

b) Bauhofbericht

1. Mithilfe bei der Fertigstellung des Heizwerk Gemeindehaus - bei Pelletssilo und Elektrik
2. Malerarbeiten in den Volksschulen und Kindergärten
3. Instandhaltung sämtlicher Kinderspielplätze (jährliche TÜV-Überprüfung durchgeführt)
4. Wartungsarbeiten beim älteren Hänger und der Kehrmaschine mit Schweißarbeiten, Entrostung
5. Warten und Reinigen sämtliche Pumpstationen
6. Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet
7. Aufräumarbeiten nach Unwettern, wie z.B. Felixweg und einiger anderer Waldwege
8. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten beim Galtwiesenlift Wald u.a. neues Dach Talstation

Bgm. Knabl bedankt sich im Namen des Bauhofs und der Verwaltung recht herzlich bei den Gemeinderäten für den Bauhofausflug der sie diesmal auf eine Alm in Bezirk Kitzbühel geführt hat.

c) Ausschuss-Berichte

Kulturausschussobmann GR Josef Knabl berichtet von einem ereignisreichen kommenden Oktober: die Gemeindefwallfahrt der Kirchen Arzl, Wald und Leins zur Wallfahrtskirche Kaltenbrunn wird heuer am Sonntag, dem 06. Oktober stattfinden. Die Kirche war das letzte Jahr ziemlich voll und wurde vom Timler Dreiklang würdevoll umrahmt. Am 11. Oktober findet dann der Musikantenuangart des Naturpark Kaunergrat im Gemeindesaal Arzl statt, wo u.a. dann diverse Musikgruppen aus der Gemeinde auftreten werden. Dankenswerterweise übernimmt die Bewirtung die Sängerrunde Arzl und die Moderation MMag. Thomas Schrott. Der Reinerlös des Schätzspieles wird für die „Sternenkinder-Gedenkstätte“ verwendet. Vom 18. bis 20. Oktober findet dann die Pitztaler Kunstausstellung wie üblich in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes „Gruabe Arena“ in Arzl statt.

24. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

25. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Daniel Trenkwalder findet, dass man wieder besser auf den Arzler Pavillon schauen sollte, da laufend kleine Sachen kaputtgemacht werden. Der Pavillon ist kein Spielplatz, trotzdem wird dort von Kindern Fußball gespielt oder geradelt und z.B. mit Blumen an die Wand gemalt. Vielleicht wäre es, wie beim Sportplatz Arzl Schönbühel, sinnvoll den Pavillonbereich Video zu überwachen.

Bgm. Knabl hat kürzlich eine Gruppe von Kindern bei frischer Tat ertappt und dann die Verunreinigung wieder entfernen lassen. Er glaubt, dass das am besten hilft und die Betroffenen ihre Lektion gelernt haben.

GR Daniel Trenkwalder nimmt Bezug auf das Halte- und Parkverbot vor dem Mehrzweckgebäude „Gruabe Arena“ und findet, dass jene Leute, welche z.B. die Schank beliefern oder dort etwas zu tun haben ausgenommen werden sollten. Vielleicht kann

man eine Liste erstellen, wo jene Fahrzeuge mit Ausnahmegewilligen vermerkt sind.

Bgm. Knabl hat diesbezüglich noch keine Beschwerden gehört und es geht bezüglich dieses Halte- und Parkverbot überhaupt nicht um die Musikkapelle, sondern viel mehr um die sonstigen Parker vor dem MZG „Gruabe Arena“, wie z.B. Turnhallenbenützer oder Eltern beim Abholen ihrer Kinder von der Musikschule.

GR Karlheinz Neururer weiß von einem kürzlich im Aster Wald stattgefundenen Verkehrsunfall, wo die Leitschiene dem Aufprall des Fahrzeuges nicht standgehalten hat. Vielleicht könnte man in diesem Bereich etwas Massiveres hinmachen.

Bgm. Knabl teilt mit, dass durch die Wucht des Aufpralls sogar ein Betonsockel abgerissen wurde und der Fahrer großes Glück gehabt hat, denn es hätte auf der Strecke tausend andere Möglichkeiten gegeben um überauszufahren.

Ersatz-GR Siegfried Wöber ist der Ansicht, dass hier auch eine Stahlschiene nichts genützt hätte, da diese ebenfalls der Belastung nicht standhält.

GV Klaus Loukota erkundigt sich nach dem neuesten Stand bei der Suizidprävention auf der Benni-Raich Brücke.

Bgm. Knabl erklärt, dass wie mit Professor Deisenhammer besprochen ein dementsprechendes Hinweisschild mit der Nummer der Telefonseelsorge links und rechts bei der Brücke angebracht hat. Bezüglich einem möglichen Netz unter der Brücke hat er mit der Firma HTB gesprochen und dieser ist kein Beispiel bekannt, wo so ein Netz wirklich funktioniert hätte. Eine Einhausung wie bei der Europabrücke ist statisch nicht möglich und wie ein trauriges Ereignis beim Spielplatz letzte Woche gezeigt hat, kann sich ein Suizidant auch an einem beliebigen Ort das Leben nehmen.

GR Andrea Rimml ist aufgefallen die Widmungsschrift für die Benni-Raich Brücke mittlerweile verwackelt ist, nicht mehr schön aussieht und dementsprechend neugestaltet werden sollte.

Bgm. Knabl weiß, dass die Tafeln damals von der Firma Swarovski erstellt wurden und man wird sich diese einmal anschauen.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 08.10. – 23.10.2019